

Systematische Provenienzforschung an kolonialen Schädelnsammlungen

SARAH FRÜNDT

ABSTRACT

Konkretes Ziel meiner Forschung ist die Aufarbeitung eines Konvoluts menschlicher Schädel an der Berliner Charité. Aufarbeitung meint in diesem Fall die Provenienzrecherche, also die möglichst vollständige Rekonstruktion der Geschichte des jeweiligen Schädels von dem Moment an, wo das Individuum verstarb, über die Sammlungs- und Nutzungsgeschichte bis hin zu den aktuellen Lagerungs- und Besitzverhältnissen. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, aus der konkreten Beschäftigung mit diesem Konvolut (und vorangegangener Beforschung anderer Sammlungen) auch allgemeinere Rückschlüsse auf Sammlungspraktiken und -netzwerke zu ziehen und Strategien zu entwickeln, um eine entsprechende Provenienzforschung unter mehreren Akteuren zu standardisieren, zu systematisieren und zu vernetzen.

Einleitung und Vorgeschichte

Am 21. Juli 2008 veröffentlichte das ARD-Magazin „Fakt“ einen Beitrag mit dem Titel „Koloniales Erbe“ (FRENZEL 2008). Darin ging es um die an der Universität Freiburg lagernde, teilweise aus der deutschen Kolonialzeit stammende Schädelnsammlung, die unter anderem auch solche mit namibischer Herkunft enthielt (damals Deutsch-Südwestafrika). Eine Verbindung zum Völkermord an den Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 erschien wahrscheinlich.

Erwähnt wurden auch Sammlungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin, die ebenfalls über verdächtige anthropologische Bestände verfügte. Gebraucht wurden die Schädel Ende des 19. Jahrhunderts vor allem für die damalige anthropologische Wissenschaft, die bemüht war, anhand der Schädelform vorhandene menschliche Vielfalt zu kategorisieren und in einen hierarchischen Zusammenhang zu stellen. Sie leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Legitimation kolonialer Herrschaft und Unterdrückung nicht nur in deutschen Kolonien.

Der „Fakt“-Beitrag spielte eine wichtige Rolle dabei, die öffentliche Debatte um koloniale Schädelnsammlungen in Deutschland in Gang zu setzen.¹ Zwar war auch vorher schon vielen Beteiligten klar gewesen, dass die meisten anthropologischen Sammlungen neben regionalem und archäologischem Material auch Schädel aus dem außereuropäischem Ausland beherbergten, viele davon aus kolonialen Zusammenhängen (und es hatte auch bereits Nachfragen

und Rückgabeforderungen dazu gegeben),² aber erst durch den Fernsehbericht erreichte die Debatte eine breitere Öffentlichkeit – unter anderem auch, weil in dem Beitrag der damalige namibische Botschafter in Deutschland, Peter Katjavivi, offiziell eine Rückgabe der namibischen Schädel forderte. Während die Universität Freiburg zunächst auf das Fehlen einer offiziellen Anfrage aus Namibia verwies (WEGMANN 2013), signalisierte die Charité grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und reagierte entsprechend in den nächsten Monaten auf die Anfragen aus Namibia, Australien und Neuseeland (und später auch aus Paraguay). Parallel zu den ersten vorsichtigen Verhandlungen bemühte man sich um die Erforschung der Sammlung, deren mangelhafte Dokumentation zum damaligen Zeitpunkt weder eine echte Auseinandersetzung mit der Institutionsgeschichte und damit eine Bewertung der damaligen Kontexte, noch eine Rückgabe erlaubte. Eine eindeutige Zuordnung der vorhandenen Schädel war auf der Grundlage der vorhandenen Informationen nicht zweifelsfrei möglich. Die Charité stellte fest: „Für eine adäquate Reaktion auf solche Forderungen erweist sich allerdings der Kenntnisstand zur Herkunft der Sammlungsstücke wie auch zum weiteren kolonial- und wissenschaftshistorischen Kontext der Sammlungsentstehung als nicht ausreichend.“ (ANONYM o. J.)

Im Oktober 2010 startete an der Charité deswegen ein von der DFG gefördertes Forschungsprojekt, das *Charité Human Remains Project*. Laut der formulierten Ziele sollten so einerseits „verlässliche Informationen über die Herkunft

1 In anderen Regionen der Welt, wie beispielsweise in Australien, Neuseeland, Kanada und den USA, waren entsprechende Debatten schon seit den 1970er Jahren geführt worden.

2 Die Forderungen werden in der Regel von Nachkommen der betroffenen Ethnien bzw. in deren Vertretung von politischen Repräsentanten der jeweiligen Nationalstaaten gestellt. Im globalen Vergleich wurde Deutschland erst relativ spät zum Ziel entsprechender Nachfragen (siehe Anm. 1).

und den Erwerbskontext der Sammlungsstücke zusammengetragen“, andererseits „die zugehörige Sammlungs- und Sammlergeschichte in ihrem wissenschafts- und kolonialhistorischen Kontext erstmals eingehend aufgearbeitet werden“ (ANONYM o. J.). In den folgenden drei Jahren gelang es, dies zumindest für Sammlungsteile aus Namibia und Australien zu leisten. Die Forschungen sollten zunächst ergebnisoffen durchgeführt werden, um eine Grundlage für weitere Gespräche zu schaffen – einer Interessengruppe fühlten sich die am Projekt Beteiligten nicht verpflichtet (STOECKER, SCHNALKE & WINKELMANN 2013). Doch schon während der Recherchen kam es aufgrund des politischen Drucks zu ersten Rückgaben: 2011 kehrten menschliche Überreste nach Namibia und Paraguay zurück; 2013 nach Australien sowie 2014 nach Namibia, Australien und Tasmanien.

Durch das Projekt stellte sich jedoch auch heraus, dass Provenienzforschung an kolonialen Schädelnsammlungen zeitlich und finanziell wesentlich aufwändiger war als ursprünglich angenommen. Zudem traten einige methodische und praktische Herausforderungen auf, die nicht so einfach zu bewältigen waren (STOECKER, SCHNALKE & WINKELMANN 2013). So konnten im Rahmen der Förderung – trotz ursprünglicher Hoffnungen – keine weiteren Konvolute bearbeitet werden. Seit 2011 wird der größte Teil der Sammlung von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwahrt;³ nur ca. 120 vermutlich neuseeländische Schädel blieben in der Obhut der Charité, da sie bereits für eine prinzipielle Rückgabe vorgesehen waren. Seit 2016 beschäftigt sich ein Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Winkelmann⁴ mit dieser Sammlung. Ziele sind erneut, einerseits mehr über damalige Sammlungs- und Forschungspraktiken in Erfahrung zu bringen, andererseits die Schädel mit einer möglichst lückenlosen Provenienz zu versehen, auf deren Grundlage dann Gespräche über eine Rückgabe nach Neuseeland möglich sein sollen.

Im Folgenden werde ich einen Einblick in die konkrete Arbeit mit der Sammlung geben, die sich eher von praktischen Gegebenheiten als von theoretischen Vorüberlegungen leiten lässt. Es handelt sich entsprechend weniger um eine klar gegliederte wissenschaftliche Abhandlung, sondern eher um einen einführenden Überblick in ein Arbeitsfeld.

3 Pressemitteilung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 21.3.2014, <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/news/2014/03/21/zur-voruebergewandenen-betreuung-der-ehemaligen-charite-sammlung-menschlicher-gebeine-im-museum-fuer-vor-und-fruehgeschichte-der-staatlichen-museen-zu-berlin-preussischer-kulturbesitz.html> (24.12.2016).

4 Prof. Winkelmann war einer der Leiter des Charité-Projekts, heute arbeitet er am Institut für Anatomie der Medizinischen Hochschule Brandenburg – Theodor Fontane, Neuruppin.

Ziele und Herausforderungen von Provenienzforschung

Im Unterschied zur Arbeit mit nicht-menschlichen Objekten ergibt sich bei der Provenienzforschung an menschlichen Überresten aus der Kolonialzeit die Besonderheit, dass es sich hierbei immer um die Überreste einer Person handelt, was einen sorgfältigen Umgang und eine besondere ethische Herangehensweise erfordert. Grundsätzlich lautet das vorrangige Ziel, einen Schädel möglichst genau einem Individuum (oder zumindest einer klar umrissenen Gruppe innerhalb einer Gesellschaft bzw. eines zeitlichen und räumlichen Kontextes) zuzuordnen. Dabei geht es sowohl um die Rekonstruktion der Lebens- und Todesumstände als auch um die Sammlungs- und Nutzungsgeschichte der Schädel bis in die heutige Zeit. Im Idealfall lässt sich die Provenienz soweit rekonstruieren, dass definitive Aussagen getroffen werden können, welcher Person bzw. welcher (heutigen und/oder damaligen) Bevölkerungsgruppe der jeweilige Schädel zuzuordnen ist und wann er von wem unter welchen Umständen aufgesammelt bzw. erworben wurde. Diese Informationen bilden die Grundlage für eine Entscheidung über den zukünftigen Umgang (z. B. im Hinblick auf Repatriierung, aber theoretisch auch in Bezug auf eine weitere Aufbewahrung und eventuelle Nutzung in Ausstellungen, Forschung und Lehre). Praktisch sind jedoch viele dieser Informationen nur unter großem Aufwand bzw. überhaupt nicht zu beschaffen. Die im Laufe des Projekts zu beantwortenden Fragen lauten also auch: Welcher Forschungsstand ist ein akzeptables Ergebnis? Und was soll in Fällen geschehen, wo kaum Informationen rekonstruiert werden können?

Im konkreten Fall könnte eine möglichst genaue geographische Angabe entscheidend sein, wenn eine personelle Zuordnung nicht möglich ist. Zwar gibt es in Neuseeland unterschiedliche Ansichten darüber, wie eng die Verbindung zu den Ahnen sein muss, um eine Rückgabeforderung stellen zu können. Dennoch gilt im Wesentlichen, dass eine Rückgabe erfolgen kann, wenn entweder eine verwandtschaftliche oder eine territoriale Beziehung nachzuweisen ist (FRÜNDT 2016). Bei letzterer bezieht man sich auf die im *Treaty of Waitangi* von 1840 festgelegten Stammesgrenzen (= *iwi*), da diese sich in den letzten 200 Jahren nicht signifikant verändert haben.

Vorgehensweise und methodische Herausforderungen

Im ersten Charité-Projekt erfolgte die Provenienzforschung interdisziplinär auf der Grundlage historischer und anthropologischer Methoden, und auch in der derzeitigen Bearbeitung spielen beide Herangehensweisen eine Rolle. Deswegen werden im Folgenden zunächst beide Methoden erläutert und dann die sich aus ihrer Nutzung ergebenden Herausforderungen dargestellt.

Historisch-kulturwissenschaftliche Provenienzforschung

Historische Provenienzforschung beginnt praktisch meistens mit den in der Sammlung vorhandenen Quellen, klassischerweise also allen vorhandenen Inventar- und Eingangsbüchern oder -listen. Hinzu kommen möglicherweise archivierte Informationen über Bearbeitungen oder Verlagerungen der Sammlung, Briefwechsel zu den Sammlungen oder Erwerbs- bzw. Schenkungslisten. Doch gerade bei kolonialen Schädelnsammlungen erweisen sich die hier gesammelten Informationen zu dem tatsächlichen Individuum in der Regel als äußerst dürftig. Zum Teil liegt dies an den durch Kriege, Umzüge und Vernachlässigung entstandenen Dokumentationsverlusten, teilweise ist dies jedoch auch ein systemimmanentes Problem: In Zeiten anthropologischer Rassenkunde, auf deren Interessen die Beschaffung einer Vielzahl der Schädel zurückgeht, interessierte die individuelle Biographie der jeweiligen Person wenig, die Betonung lag auf ihrer „Typenhaftigkeit“. Erfolgversprechender ist manchmal die Konzentration auf anthropologische Publikationen der damaligen Zeit, in denen die Schädel nicht nur wissenschaftlich genutzt, sondern auch mitunter Erwerbsumstände und teilweise sogar weitere Details beschrieben wurden. Außerdem existieren in einigen Fällen die Briefe, Tagebücher und sonstige Hinterlassenschaften der Sammler in öffentlichen oder privaten Archiven. Eine weitere und zunehmend wichtige Quelle sind jedoch auch Archive sowie (orale) Überlieferungen in den Herkunftsgesellschaften bzw. -staaten. Ethnologische Expertise kann hier sinnvoll sein, genauso wie eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Wissenschaftlern und Betroffenen vor Ort. Die Nutzung all dieser Quellen erfordert jedoch in der Regel zusätzliche finanzielle Mittel, einen erheblichen Zeitaufwand und eine sinnvolle Vernetzung.

Naturwissenschaftlich-anthropologische Herangehensweisen

Eine weitere mögliche Herangehensweise sind naturwissenschaftlich-anthropologische Techniken wie anthropologische Alters- und Geschlechtsbestimmungen, morphologische oder metrische Analysen sowie die Isotopenanalyse zur regionalen Herkunftsbestimmung oder auch in seltenen Fällen DNA-Analysen, die theoretisch sowohl Hinweise auf individuelle Familienzugehörigkeiten als auch die geographische Herkunft erbringen können. Auch können heute angestellte Vermessungen theoretisch mit den Tabellen aus damaligen Publikationen verglichen und so weitere Zuordnungen bestätigt werden. Anthropologische Untersuchungen können außerdem teilweise Auskunft geben über den Gesundheitszustand des jeweiligen Individuums zum Todeszeitpunkt und die Todesumstände (insofern sie Spuren am Knochen hinterlassen haben). Manchmal finden sich auch Hinweise auf taphonomische Prozesse nach dem Tod (z. B. Spuren von Erd- oder Feuerbestattung) sowie in-

dividuelle Merkmale der Person wie beispielsweise Spuren verteilter Verletzungen oder Modifikationen (etwa das Feilen oder Ausschlagen von Zähnen, vielerorts ein Bestandteil von Initiation oder Zeichen kultureller Identität). Darüber hinaus kann medizinisches Fachwissen erforderlich sein, wenn es um die Interpretation von Krankheits- oder Verletzungsfolgen geht (vgl. auch STOECKER, SCHNALKE & WINKELMANN 2013, 13).

Interpretation und Deutung

Interdisziplinäre Forschung wie diese ist häufig lohnenswert und aufschlussreich, aber sie ist nicht ohne Schwierigkeiten. Herangehensweisen und Ergebnisse müssen zwischen verschiedenen Fachwissenschaftlern „übersetzt“ werden; praktisch sind bei einer Nutzung unterschiedlicher Methoden und verschiedener Quellen auch widersprüchliche Ergebnisse denkbar. Zudem sind weder natur- noch kulturwissenschaftliche Herangehensweisen ohne methodische Einschränkungen. Forschungsmethoden beruhen auf bestimmten Vorannahmen, erfordern immer wieder Entscheidungen von den Anwendern und besitzen eine gewisse interpretatorische Offenheit in Bezug auf die Ergebnisse. Sie sind selten die ideale Lösung, sondern in der Regel die bestmögliche zum gegebenen Zeitpunkt und in Bezug auf die aktuelle Problemstellung.

Eine anthropologische Geschlechtsbestimmung beruht – verallgemeinernd gesagt – auf einer Teilung der Menschheit in weibliche und männliche Individuen. Begutachtet werden bestimmte Merkmale am Knochen, die tendenziell bei männlichen Individuen stärker ausgeprägt sind als bei weiblichen. Während damit letztendlich auf ein biologisches Geschlecht abgezielt wird, sind weltweit viele von dieser binären Opposition abweichende, sozio-kulturell definierte Geschlechter bekannt, die von der jeweiligen kulturellen Umwelt als solche anerkannt sind und waren, sich aber nicht am Schädel oder Skelett erkennen lassen.⁵

Geographische und regionale Herkunftszuordnungen – sei es auf Grundlage der Schädelform, der DNA oder der

.....
5 Während sich biologisch zwei Geschlechter unterscheiden lassen (im Englischen „sexes“), ist die sozio-kulturelle Ausprägung dieser Geschlechter (im Englischen „gender“) regional sehr verschieden (was gilt als typisch männlich, was als typisch weiblich?). Hinzu kommt, dass viele Gesellschaften weltweit auch ein drittes Geschlecht (oder sogar eine Vielzahl von Geschlechtern) akzeptieren. Wie sich diese äußern, ist sozial definiert. Ein Beispiel dafür wäre die *Fa'afafine* in Samoa, eine Person, welche körperlich männlichen Geschlechts ist, aber sozial männliche wie weibliche Charakterzüge vereint, und gesellschaftlich als drittes Geschlecht anerkannt ist. Entsprechende Personen wären von der sie umgebenden Gesellschaft eben nicht als männlich oder weiblich wahrgenommen worden, sondern als etwas anderes. Diese Zusammenhänge lassen sich durch eine anthropologische Geschlechtsbestimmung nicht wiedergeben. Sowohl Deutschland als auch Neuseeland erkennen übrigens ein drittes bzw. unbestimmtes Geschlecht offiziell an (es wird in Reisepässen durch ein „x“ markiert).

Isotopenanalyse – beruhen letztendlich immer auf einem Vergleich mit existierenden Datenbanken bzw. Vergleichsproben. Die Ergebnisse sind damit immer nur so gut und aussagekräftig wie die genutzten Vergleichsdaten.

Die historische Quellenanalyse sieht sich ebenfalls diversen Unwägbarkeiten gegenüber, die die Aussagekraft einschränken können. Viele der verwendeten Quellen sind unzuverlässig, können aber kaum abschließend bewertet werden. Die Sammlungsumstände wurden nur selten dokumentiert: zum einen, weil sie teilweise als weniger relevant betrachtet wurden (es zählte die Herkunftsangabe und dass ein entsprechend „repräsentativer“ Schädel nun in der Sammlung vorhanden war), zum anderen, weil die Sammler in vielen Fällen durchaus ein Unrechtsbewusstsein hatten und die genauen Einzelheiten der Beschaffung nur ungern öffentlich erwähnten. Mit dieser Problematik einher gehen nicht nur fehlende Angaben, sondern auch die Frage, inwieweit den tatsächlich vorhandenen Angaben Glauben zu schenken ist – existieren doch häufig außer den Aussagen der Sammler kaum Belege für die jeweiligen Behauptungen, während gleichzeitig Schädel aus bestimmten Regionen aufgrund ihrer „Seltenheit“ begehrter waren als aus anderen.

Auf oder an Schädeln vorhandene Beschriftungen müssen nicht stimmen, sondern drücken lediglich die Annahme bzw. den jeweiligen Kenntnisstand der Beschreibenden aus. Etiketten können vertauscht oder später neu zugeordnet worden sein. Auch war die Schreibweise von Personen- und Ortsnamen oder ethnischer Zugehörigkeiten oft nicht festgelegt, weshalb sie uneinheitlich auftritt. Die meisten Sammler notierten die Angaben wohl eher „nach Gehör“ und verstanden sicherlich auch nicht immer die geographischen Bezeichnungen und komplexen kulturellen Identitäten vor Ort. Die heutige Zuordnung erfordert dann entsprechend Kenntnisse von Sprache und örtlichen Gegebenheiten – ein klassischer Bereich, in dem ethnologische Kenntnisse wie auch lokales Wissen heutiger Einwohner der betreffenden Gegend die Provenienzforschung entscheidend vorantreiben könnten.

Erläuternde Beispiele aus der aktuellen Forschung⁶

Arthur Baessler, auf den eine große Zahl der Schädel in der Berliner Sammlung zurückgeht, beschrieb beispielsweise in seinen Berichten (abgedruckt unter anderem in der „Zeitschrift für Ethnologie“) vielfach sehr genau die lokalen Gegebenheiten, die auch heute noch eine örtliche Eingrenzung

6 Einige der im Folgenden erwähnten Beispiele gehen auf Forschungen zurück, die bereits im Rahmen des Charité-Projekts durchgeführt wurden. Für die Weitergabe der Ergebnisse dieser Vorarbeiten möchte ich mich an dieser Stelle insbesondere bei Andreas Winkelmann und Daniel Möller bedanken. Die Ergebnisse des präsentierten Forschungsprojekts werden nach Abschluss an anderer Stelle veröffentlicht.

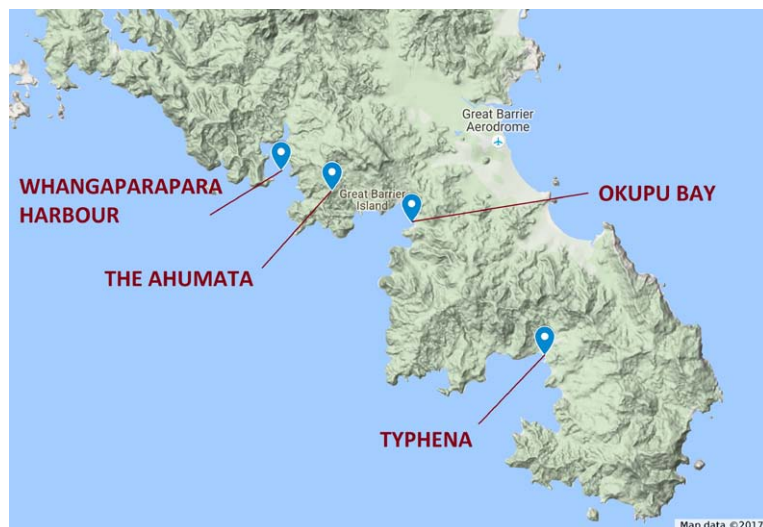


Abb. 1 und 2: Überblick über die von Baessler beschriebenen Orte auf Aotea (Great Barrier Island); Google Maps, Map Data © 2017 Google, verändert.

bis auf wenige Dutzend Kilometer erlauben. So stammt beispielsweise eine Reihe von Schädeln von der „Otea-Insel/ Neu-Seeland“. Baessler beschreibt: „Im Nordosten der Nordinsel Neu-Seelands, nördlich von der Halbinsel Coromandel und von dieser nur durch den Coromandel-Canal getrennt, liegt ‚Otea‘ (jetzt Great Barrier Island genannt)“ (1897, 14).

Die Insel Aotea liegt tatsächlich etwa 100 Kilometer nordöstlich von Auckland. Auch andere von ihm genannte Orientierungspunkte lassen sich leicht identifizieren (in eckigen Klammern die heutige Schreibweise):

„Im Südwesten von ‚Otea‘ [Aotea] liegt die Bucht ‚Tryphena‘ [Schreibweise wie heute]. An ihrem Ende erheben sich über einem steilen Hügel schroffe Felsen; unter diesen fand ich die Schädel Nr. 91 und 92, den Unterkiefer Nr. 93 und die Schädeltheile Nr. 94.

Nördlich von Tryphena liegt ‚Okubu‘-Bay [Okupu Bay], an deren westlichem Ufer ich Nr. 95–97 erhielt, an deren östlichen ich an zwei verschiedenen Stellen a) Schädel

Nr. 98/98 und 99, sowie Unterkiefer Nr. 100, b) Schädel Nr. 101 fand.

„Okubu“-Bay ist von der nördlicher gelegenen Bucht ‚Wangaparapara‘ [Whangaparapara Harbour] durch den etwa 420 m hohen „Ahumata“ [Te Ahumata] getrennt. Der Berg ist nur wenig mit Bäumen bewachsen; doch wird man bei der Besteigung sehr gehindert durch dichtes ‚Manuka‘-Gebüsch [Mānuka (*Leptospermum scoparium*)] und hohe Farnkräuter, aus denen überall zerklüftete Felsen hervorragen.

Auf einem ungefähr 250 m hohen Kamm, von dem man beide Buchten übersehen kann, sind diese besonders zahlreich und scheinen hauptsächlich den Leuten von „Wangaparapara“ [Whangaparapara] als Begräbnis-Stätte gedient zu haben.“ (BAESSLER 1897, 14). In diesem Fall wäre also eine geographische Zuordnung eindeutig möglich (siehe Abb. 1 und 2).

An anderer Stelle hilft die örtliche Bezeichnung (Rotorua) in Verbindung mit der lokalen Gruppenbezeichnung (Tūhourangi):

„In der Nähe des Sees ‚Rotorua‘ [Schreibweise wie heute] liegt [...] die kleine Maori-Niederlassung ‚Whakarewarewau‘ [Whakarewarewa; heute ein Gebiet innerhalb der Stadt Rotorua]. Diese intensive Thätigkeit der Geiser u.s.w. steht in Verbindung mit mehreren heftigen Ausbrüchen des ‚Tongariro‘ [Schreibweise wie heute], die in den letzten Wochen stattfanden. Um die heißen [...] Gewässer auch für Weisse nutzbar zu machen, hat man in den letzten Jahren hie und da kleine Holzhütten errichtet. Bei einer solchen Arbeit stiess man vor 2 Jahren auf eine ungefähr 1,5–2 m unter der Erdoberfläche liegende Gruft, in der man 13 Skelette fand. Von diesen stammt der vorzüglich erhaltene Schädel Nr. 76/76‘, vom Stamme der ‚Tūhourangi‘ [Tūhourangi; lokale *iwi*, die heute aus etwa 1.600 Personen besteht]. Weitere Nachgrabungen, die ich in dieser Gegend anstellte, wo sich noch andere Begräbnisplätze finden sollen, blieben erfolglos. Ob auch hier die Maoris die Todten nochmals aus- und anderswo wieder eingegraben haben, konnte ich nicht ermitteln; jedenfalls hatten sie sich seiner Zeit, als sie von der Ausgrabung der 13 Skelette gehört hatten, Beschwerde führend an die Regierung gewendet und der Finder war aufgefordert worden, die Gebeine wieder an Ort und Stelle zu vergraben, was er auch, bis auf die Schädel, gethan hat. Aber auch diese Knochen sind, wie ich mich überzeugte, seitdem verschwunden, – ob durch Maoris oder durch Weisse, wird wohl niemals aufgeklärt werden.“ (BAESSLER 1897, 14f.)

In diesen beiden Zitaten (und ebenso in weiteren Teilen der Berichte) zeigen sich allerdings auch die Kontexte des Sammelns. Baessler suchte gezielt nach Begräbnisstätten und hatte anscheinend keine moralischen Bedenken, sie auszuheben. Dies geschah, obwohl durch seinen Verweis auf die Beschwerde der Māori bei der Regierung, und die anschließend offenbar stattgefundene Rückgabe, ganz offensichtlich belegt ist, dass ihm sowohl bekannt war, dass

die örtlichen Māori mit dem Grabraub nicht einverstanden waren, als auch, dass sie in dem genannten Fall sogar von der neuseeländischen Regierung in dieser Hinsicht unterstützt wurden. Nicht immer aber sind die gemachten Angaben so eindeutig wie in diesem Fall.

Ethnologische Feldforschung vor Ort verdeutlicht aber oft auch die Flexibilität und soziale Mobilität von Menschen, deren kulturelle Identität in aller Regel nicht biologisch, sondern von ihnen selbst bzw. von ihrem Umfeld definiert wird. Ein Übertritt von einer in eine andere Gruppe war und ist meistens unter bestimmten Bedingungen möglich; häufig wird dabei die alte Identität ‚abgestreift‘ (bis heute muss man in vielen Staaten etwa seinen alten Pass abgeben, wenn man eine neue Staatsbürgerschaft anzunehmen wünscht). Diese Identitäten passen kaum mit den in der Kolonialzeit vergebenen unflexiblen Kategorien und Zuschreibungen zusammen, die letztendlich die Ordnungsgrundlage der jeweiligen Sammlungen bilden, aber nur eine künstlich konstruierte Realität wiedergeben – zumal viele der in der Kolonialzeit festgelegten ethnischen Kategorien keine wirkliche Entsprechung in den Zuordnungen vor Ort hatten.

Bei einer Nutzung all dieser verschiedenen Methoden und Herangehensweisen werden sich fast zwangsläufig Widersprüche zwischen den einzelnen Interpretationen und Ergebnissen ergeben. Wie lassen sich also all jene zu den Schädeln gefundenen Informationen sinnvoll verknüpfen? Wie kann mit den Unwägbarkeiten der einzelnen Methoden und Herangehensweisen angemessen umgegangen werden?

Dieses Problem ist übrigens nicht neu und nicht nur eine Herausforderung für die heutige Provenienzforschung, sondern zeigte sich bereits bei der damaligen Inventarisierung der Sammlungen. Ein Beispiel dafür ist einer der Schädel, der laut Dokumentation aus Neuseeland (genauer von den Chatham-Inseln) stammte, den der damalige bearbeitende Anthropologe Felix von Luschan (1854–1924) jedoch nach eingehender Untersuchung mit einem „ganz unmöglich“ aussortierte (vgl. Abb. 3). Heute gehört der betreffende

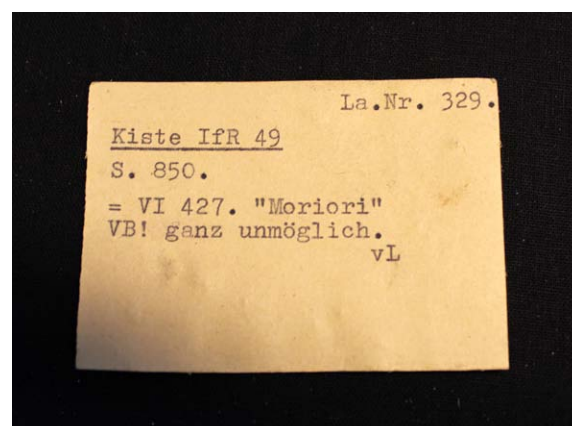


Abb. 3: Bei einem neuseeländischen Schädel gefundene Notiz; Quelle: Charité Human Remains Project, 2013.

Schädel allerdings prinzipiell nach wie vor zu dem neuseeländischen Konvolut, so dass die Frage der Zuordnung wieder offen ist.

Ausblick und Zukunftsplanung

Neben den bereits erwähnten historisch-kulturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-anthropologischen Methoden ist es im weiteren Projektverlauf geplant, auch auf die bereits vorhandene Expertise des *Te Papa Repatriation Team* zurückzugreifen, das auch Ansprechpartner für mögliche Rückgaben wäre.⁷ Das seit 2003 am neuseeländischen Nationalmuseum ansässige Team verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Provenienzforschung und besitzt vielfältige Kontakte vor Ort. Eine Zusammenarbeit auch in einem frühen Stadium wäre also durchaus sinnvoll. Zuvor müsste allerdings wenigstens die neuseeländische Provenienz für alle betreffenden Schädel mit größtmöglicher Sicherheit bestätigt oder widerlegt werden.

Die Charité ist weder die einzige deutsche Institution, in der neuseeländische Schädel lagern, noch ist Neuseeland der einzige Herkunftsstaat, der sich um eine Rückgabe von Schädeln bemüht. Einige Staaten wie Namibia, Südafrika, die USA oder Australien sind ebenfalls bereits aktiv; weitere werden in Zukunft dazukommen.⁸ Es ist also höchste Zeit, die Kräfte der betreffenden Institutionen zu bündeln und die notwendige Provenienzforschung zu systematisieren. Dadurch können nicht nur individuelle „Schädelschicksale“ aufgeklärt, sondern auch wichtige Erkenntnisse über damalige Sammlungspraktiken und die Geschichte der Anthropologie wie auch der beteiligten Institutionen gewonnen werden.

Die dafür notwendigen Schritte lassen sich unter den Stichworten (a) Inventarisierung und Zugang, (b) Vernetzung, Systematisierung und Transparenz sowie (c) Infrastruktur zusammenfassen.

(a) Inventarisierung und Zugang

Als ein erster wichtiger Schritt müssen zunächst die vorhandenen Sammlungen lückenlos erfasst und mit vorhandenen Inventarlisten und Katalogen abgeglichen werden. Vielerorts ist dieser Schritt nicht abgeschlossen, so dass weder genau bekannt ist, was in den Sammlungen tatsächlich lagert, noch, wie akkurat die existierenden Verzeichnisse sind. Dies bildet aber die Grundlage sowohl für Provenienzforschung und eine eventuelle Rückgabe als auch für eine mögliche Nutzung der Sammlungen.

7 Informationen unter <https://www.tepapa.govt.nz/about/repatriation> (31.12.2016).

8 Beispielsweise forderte im Nachgang zu einer erneuten „Fakt“-Sendung am 22.11.2016 nun auch der ruandische Botschafter eine Aufarbeitung und anschließende Rückgabe von etwa tausend Schädeln aus Ruanda (ARD 2016).

Idealerweise wären die so entstehenden Verzeichnisse dann auch so standardisiert bzw. vereinheitlicht, dass damit institutionenübergreifend gearbeitet werden kann. Dann wäre allerdings auch die Frage zu debattieren, welche Informationen für wen in welcher Form zugänglich sein sollen: Muss ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden? Entschließt man sich dabei etwa aus ethischen Gründen dazu, auf Abbildungen zu verzichten?

(b) Vernetzung, Systematisierung und Transparenz

Nicht nur die Verzeichnisse sollten zumindest prinzipiell zugänglich sein, sondern auch die Ergebnisse von Provenienzforschung dürfen nicht auf dem Status eines unveröffentlichten Berichts für die betreffende Institution stehenbleiben. Denn so kann niemand sonst mit den Befunden arbeiten – was insbesondere dann ineffizient ist, wenn es um Sammler- oder Verteilernetzwerke geht, die in der Geschichte vieler Institutionen eine Rolle spielen. Beispielsweise tauchen im Zusammenhang mit der Berliner Sammlung die Namen James Hector und Julius von Haast auf, die damaligen Leiter des *Colonial Museum* in Wellington (die Vorläuferinstitution des heutigen Nationalmuseums *Te Papa Tongarewa*) und des *Canterbury Museums* in Christchurch. Beide spielten zusammen mit Thomas Cheeseman vom *Auckland Museum* eine entscheidende Rolle in den anthropologischen Sammlungs- und Tauschnetzwerken der damaligen Zeit. Die Direktoren der drei größten neuseeländischen Museen des 19. Jahrhunderts nutzten das europäische und nordamerikanische Interesse an menschlichen Überresten aus, um im Tausch naturkundliche Präparate (zoologischer, botanischer und geologischer Natur) aus den jeweiligen Ländern für die heimischen Museen zu gewinnen, und bildeten damit Knotenpunkte für die Verteilung von menschlichen Überresten in vielen Museen.⁹ Für diese Zwecke arbeiten sie mit diversen Sammlern zusammen und führten teilweise auch eigene Such- und Sammelexpeditionen durch (O’HARA 2012, 13; TAPSELL 2005, 158f.). Auch viele Sammler, die vor Ort unterwegs waren, verschickten Schädel an unterschiedliche Institutionen. Anthropologische Wissenschaftler tauschten später Schädel und Messdaten untereinander aus und lieferten dabei manchmal entscheidende Hinweise. Systematische Provenienzforschung könnte also beispielsweise mittels einer Rekonstruktion dieser Netzwerke ansetzen. Bestimmte Zeitschriften, in denen Ergebnisse veröffentlicht wurden, könnten auf bestimmte Fragestellungen hin systematisch ausgewertet und die Ergebnisse zentral zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre auch, wie im Falle der NS-Provenienzforschung, die Gründung eines Netzwerks bzw. einer Arbeitsgruppe für

9 In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle war übrigens keiner von ihnen für diese Sammlung und Weitergabe menschlicher Überreste durch Māori offiziell legitimiert worden. Sie handelten gegen die lokalen Vorstellungen.

den regelmäßigen Austausch zwischen Provenienzforscher_innen. Eine solche Gruppe könnte nicht nur sammeln, wer wo an welchem Thema arbeitet, sondern auch einen Rahmen bieten, um über Standardisierung, Forschungsmethoden und ethische Fragestellungen (etwa der Zugänglichkeit) wie auch über mögliche Synergieeffekte zu diskutieren. Hier wäre z. B. an die Konzentration auf bestimmte Sammler, Konvolute oder Herkunftskontexte, an Verbundprojekte mit anderen Sammlungen im In- und Ausland, an die Kooperation mit Herkunftsgesellschaften oder an einen Erfahrungsaustausch mit etablierten Provenienzforschungsprojekten z. B. in den USA, Neuseeland oder Australien zu denken.

(c) Infrastruktur

Provenienzforschung ist zeitlich und finanziell aufwändig und kann von den betreffenden Institutionen nicht sinnvoll neben ihren täglichen Aufgaben erledigt werden. Wichtig wäre es also, wie im Falle der NS-Provenienzforschung, dauerhafte Projektfördermöglichkeiten zu etablieren, bei denen Gelder für Personal und Reisen, aber auch für die notwendige Infrastruktur beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Inventarisierung beantragt werden könnten. In einem zweiten Schritt müsste Provenienzforschung dauerhaft institutionalisiert und in die Sammlungsarbeit eingebettet werden. Nur dann wären Museen und Institutionen für alle Anfragen von außen gewappnet und könnten auf einer soliden Informationsgrundlage über einen angemessenen Umgang mit den Sammlungen urteilen.

Literatur

ANONYM. o. J. Charité Human Remains Project. https://anatomie.charite.de/geschichte/human_remains_projekt (21.12.2016).

ARD (Hg.). 2016. Ruandischer Botschafter fordert 1.003 Schädel zurück. *Fakt exklusiv*, 22.11.2016, online unter <http://www.mdr.de/fakt/ruanda-botschafter-100.html> (31.12.2016).

BAESSLER, A. 1897. Neuseeländische Alterthümer. *Zeitschrift für Ethnologie* 29: (112)–(115).

FRENZEL, M. 2008. Koloniales Erbe. *Fakt (ARD)*, 21.7.2008.

FRÜNDT, S. 2016. Return logistics – Repatriation business. Managing the return of ancestral remains to New Zealand. In: HAUSER-SCHÄUBLIN, B.; PROT, L. V. (Hg.). *Cultural Property and Contested Ownership*. London: Routledge, 178–197.

KUNST, B.; CREUTZ, U. 2013. Geschichte der Berliner anthropologischen Sammlungen von Rudolf Virchow und Felix von Luschan. In: STOECKER, H.; SCHNALKE, T. & WINKELMANN, A. (Hg.). *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*. Berlin: Ch. Links Verlag, 84–105.

O'HARA, C. 2012. *Repatriation in practice: A critical analysis of the repatriation of human remains in New Zealand museums*. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Victoria University Wellington, online unter <https://core.ac.uk/download/pdf/41337714.pdf> (29.12.2016).

STOECKER, H.; SCHNALKE, T. & WINKELMANN, A. 2013. Zur Einführung. In: Dies. (Hg.). *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*. Berlin: Ch. Links Verlag, 9–22.

TAPSELL, P. 2005. Out of sight, out of mind: Human remains at the Auckland Museum – Te Papa Whakahiku. In: JANES, R. R.; CONATY, G. T. (Hg.). *Looking reality in the eye: Museums and social responsibility*. Calgary: University of Calgary Press, 153–173.

WEGMANN, H. 2013. Die Freiburger Alexander-Ecker-Sammlung, koloniales Schädel sammeln und der aktuelle Rückgabeprozess nach Namibia. In: STOECKER, H.; SCHNALKE, T. & WINKELMANN, A. (Hg.). *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*. Berlin: Ch. Links Verlag, 392–418.

Zur Autorin

Sarah Fründt studierte Ethnologie/Altamerikanistik, Teilgebiete des Rechts – Strafrecht und Vergleichende Literaturwissenschaft in Tübingen, Bonn und St Andrews (Schottland) und hat ein Postgraduate Diploma in Forensischer Anthropologie. Derzeit promoviert sie an der Universität Freiburg zum Thema „If Races Don't Exist, Why Are Forensic Anthropologists so Good at Identifying Them?“.

Kontakt

Sarah Fründt M.A.

Lehrstuhl für Science and Technology Studies
University College Freiburg
Bertoldstraße 17, 79085 Freiburg
[sarah.frueendt\[at\]ucf.uni-freiburg.de](mailto:sarah.frueendt[at]ucf.uni-freiburg.de)